



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung der Mittel für den Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie
und Geburtshilfe an Krankenhäusern
(Kap. 14 03 Tit. 633 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 Tit. 633 86 wird der Ansatz für das Jahr 2020 von 15.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern welche Gynäkologie und Geburtshilfe anbieten, ist essenziell. Das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ ist deshalb zu begrüßen. Der Defizitausgleich bei Kliniken die zwischen 300 und 800 Geburten pro Jahr durchführen ist aufrechtzuerhalten. Um hier finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und eine annähernde Kostendeckung durch die Übernahme der Defizite zu gewährleisten, ist das Zukunftsprogramm im Jahr 2020 finanziell besser auszustatten.